Karl

238

paares durch die Veröff. der sogenannten in den Nachfolgestaaten beobachtend, "Sixtus-Briefe" durch Clemenceau und die Form des Rücktrittes von Czernin, dessen Nachfolger Burián wurde. Die dt. Oberste Heeresleitung veranlaßte die überstürzte Waffenstillstandsbitte Österr.-Ungarns und Deutschlands an Wilson, Die USA lehnten weitere Verhandlungen ab, da die Nationalitäten selbst zu entscheiden hätten. Der Versuch des K.s. durch Verkündigung eines Manifestes vom 16. 10. 1918 Österr. in einen Bundesstaat umzugestalten, und die Bestellung der Regierung Hussarek (s. d.), welche die Auflösung der einen Reichshälfte durch Anerkennung der Nationalräte einleitete, veranlaßte Ungarn zur Kündigung des Dualismus. Die letzte Regierung Lammasch, welche K. berief, konnte ihre Vermittlerrolle den neuen Nationalstaaten gegenüber nicht erfüllen und gegenüber Ungarn nützte die Bestellung des FM Erzherzog Joseph als "homo regius" nichts mehr gegen die Machtergreifung des pazifist., dynastiefeindlichen Gf. M. Károlyi. Die Nationalräte der sich bildenden Staaten, einschließlich der dt.-österr. Abg., die sich als Provisor. Nationalversmlg. im Niederösterr. Landhaus konstituierten, waren zur Liquidierung des alten Staates berufen. Der letzte Außenmin. des K.s, Gf. J. Andrássy (s. d.), löste am 27. 10. 1918 das Bündnis mit Deutschland. Die Abwehrfront gegen Italien geriet durch den Staatsumbau und die Angriffe der Entente in Auflösung und K. trat formell das Armeeoberkmdo. an FM Baron H. Kövess ab. Im Waffenstillstand von Padua, am 3. 11. 1918, mußte das Diktat der Entente, prakt. die Auflösung Österr.-Ungarns, entgegengenommen werden. Am 11. 11. 1918 unterzeichnete der K. auf Drängen von Lammasch ein Dokument über seinen Verzicht der Ausübung der Regierungsgeschäfte und übersiedelte mit seiner Familie nach Eckartsau, wo er am 13. 11. 1918 eine fast gleichlautende Urkunde für Ungarn unterfertigte. Nach der Proklamation Dt.-Österr. zur Republik (12. 11. 1918) und der weiteren Entwicklung in Österr. und Deutschland widersetzte sich K. weiterhin jedem förmlichen Thronverzicht und mußte angesichts der drohenden Gewaltanwendung seitens der Wr. Staatsregierung am 24. 3. 1919 unter brit. Schutz Exil in der Schweiz suchen, wobei er in Feldkirch seine Erklärung vom 11. 11. 1918 für ungültig erklärte. Von

glaubte er, in Ungarn die Grundlage für eine spätere Restauration der Habsburger zu finden. Der erste Rückkehrversuch zu Ostern 1921, der an der Weigerung des Reichsverwesers N. v. Horthy, die Regierungsgewalt zu übergeben, und an der Haltung der Großmächte scheiterte, führte zu einem demütigenden Rücktransport in die Schweiz. Von Hertenstein am Vierwaldstättersee bereitete K., unterstützt von einem konservativen Mitarbeiterstab, der in Österr.-Ungarn und der Tschechoslowakei eine lebhafte Agententätigkeit entfaltete, seine zweite Rückkehr nach Ungarn vor, die sich auf die königstreuen Truppen um Ödenburg stützen sollte. Im Flugzeug mit Kn. Zita am 20, 10, 1921 nach Ungarn zurückgekehrt, scheiterte der militär, zunächst gut vorbereitete Marsch auf Budapest am Widerstand der Truppen Horthys und an den Einsprüchen der Großen und Kleinen Entente. Nach einer Gefangenschaft im Kloster Tihany am Plattensee wurde das Königspaar auf brit. Kriegsschiffen nach Madeira gebracht. Bar jeder materiellen Unterstützung starb K., nur von seiner Familie umgeben, am 1. 4. 1922 an einer Lungenentzündung, von der Richtigkeit seiner Haltung bis zuletzt überzeugt. Seine sterblichen Überreste wurden in der Wallfahrtskirche Nossa Senhora do Monte beigesetzt. K., dem Initiative und Improvisation mehr galten als Etikette und bürokrat. Erfahrung, war rastlos fleißig und von größter Einfachheit in der Lebensführung. Er versuchte eine Art Treuhänder zu sein, für die berechtigten Ansprüche der einander widerstrebenden sozialen und nationalen Gemeinschaften, ein Vermittler eher als ein Parteigänger der bestehenden europ. Machtblöcke. Doch verkannte er nur zu oft die Härte der Gegensätze und die ausweglosen Schwierigkeiten der Lage und meinte zudem auch, die überlieferten Elemente des selbstbewußten Habsburgers bewahren zu können: den familienhaften Einschlag in seinem polit. Denken und Auftreten, seine persönliche Herrscherpflicht über allen Zuständigkeiten, ein weites Gnadenrecht zur Belohnung und Versöhnung, Harmonie von Thron und Altar und nicht zuletzt die Verpflichtung des Obersten Kriegsherrn, unbeschadet einer fast pazifist. Grundhaltung des tapferen Soldaten.

L.: Austro-Hungaricus (Ps.), K. K. und Kn. Zita, Prangins am Genfersee die Entwicklung 1917; Unser Kaiser, in: Sport und Salon, Sondern.,